Markt Cadolzburg

Beschlussvorlage BA/219/2020

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Bonath

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	17.02.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Markt Cadolzburg:Bebauungsplan Nr. 28 a "Egersdorf Nord, 2. Bauabschnitt" (erneute Aufstellung)
- Prüfung der Stellungnahmen und Abwägungsbeschlüsse nach öffentlicher Auslegung
- Beschlussfassung zur erneuten Auslegung

Sachverhalt:

Der Entwurf der erneuten Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 A „Egersdorf Nord, 2. BA“ lag in der Zeit vom 23.04.2018 bis einschließlich 25.05.2018 öffentlich aus; die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden wurden mit Schreiben vom 12.04.2018 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
Aufgrund der vorgebrachten Einwände waren ein erneutes Verkehrsgutachten (inkl. neuer Verkehrszählung) und eine schallimmissionsschutztechnische Untersuchung der auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrsgeräuschimmissionen notwendig. Dieses Gutachten liegt seit Dezember 2019 vor.

Das Planungsbüro Markert hat die Abwägung der einzelnen Einwände aus der öffentlichen Auslegung vorgenommen. Der Entwurf hierzu liegt den Fraktionsunterlagen bei; die grün gekennzeichneten Abschnitte wurden aktualisiert.

Herr Dr. Spieß hat die Abwägung überprüft und als in Ordnung befunden.

Klärungsbedarf besteht nun nur noch hinsichtlich der einzelnen Maßnahmen zum Lärmschutz an den betroffenen Gebäuden. Hierzu wurde unter den Hinweisen (Nr. 10) ein Verweis aufgenommen, dass dies im Rahmen der jeweiligen Bauanträge erfolgt. Dies muss noch mit dem Landratsamt Fürth abgeklärt werden.

Sollten noch Änderungen der Abwägung erforderlich sein, erhalten die Marktgemeinderäte/-innen die abgeänderte Abwägung per Mail zugeschickt.

Der Plan und der Entwurf zur Abwägung können in der Bayernbox:
https://cadolzburg.box.bayern.de/s/wtYjlczJzihJWgR
unter Egersdorf-Nord (Passwort: MGR17022020) heruntergeladen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Sh. Entwurf TB Markert.